

Internationale Kabuler Konferenz über Afghanistan

Kommuniqué:

Bekräftigung des Engagements der afghanischen Regierung für das afghanische Volk Bekräftigung des Engagements der internationalen Gemeinschaft für Afghanistan

20. Juli 2010

Einleitung

1. Die Regierung der Islamischen Republik Afghanistan und die internationale Gemeinschaft („Teilnehmer“) sind heute in Kabul zu einer historischen Begegnung zusammengekommen, um ihr Bekenntnis für das afghanische Volk zu bekräftigen. Die Konferenz markierte den Beginn einer neuen Phase der Partnerschaft, des Prozesses von Kabul, und eines stärkeren Engagements für ein sicheres, wohlhabendes und demokratisches Afghanistan. Die Teilnehmer bekräftigten ihre Unterstützung für die Führungsrolle der afghanischen Regierung bei der Ausübung ihrer souveränen Autorität. Dem Programm der afghanischen Regierung liegen messbare, in diesem Dokument sowie in den von der Konferenz unterstützten ausführlichen Programmen nationaler Prioritäten enthaltene Zielsetzungen zugrunde, die zusammen die vorrangigen Anforderungen der Nationalen Entwicklungsstrategie für Afghanistan bilden.

2. Im Zentrum des Prozesses von Kabul, der mit der zweiten Antrittsrede von Präsident Karsai im November 2009 eingeläutet wurde, stehen Führung und Teilhabe Afghanistans. Der nationale Konsens wird über ein konkretes Aktionsprogramm für die Erneuerung des Staates zur Zukunftsvision. Die beratende Friedens-Jirga im Juni 2010 war Ausdruck dieses nationalen Konsenses und erteilte das Mandat zur Annahme eines „Gesamtstaat“-Ansatzes und eines „Gesamtregierungs“-Wegs der nationalen Erneuerung. Das Konzept „Gesamtstaat“ beruht auf der verfassungsrechtlichen Ordnung: die Festigung der drei Regierungsinstanzen und die Stärkung der Instrumente der Gewaltenteilung, mit deren Hilfe die Rechte und Pflichten der Bürger gewährleistet und durchgesetzt werden können. Das Konzept „Gesamtregierung“ beruht auf der strukturellen Reform mit dem Ziel der Schaffung einer handlungsfähigen, rechenschaftspflichtigen und transparenten Regierung, die in der Lage ist, Dienste für die Bevölkerung zu erbringen und nationale Interessen zu wahren. Gemeinsam sind diese einan-

der ergänzenden Ansätze, die den Menschen in den Mittelpunkt stellen, der Schlüssel zu Stabilität und Wohlstand.

3. Der Prozess von Kabul baut auf breit angelegten, intensiven internationalen Partnerschaften auf. Das Mandat der Vereinten Nationen, das seinen Ausdruck 2001 im Konsens der Generalversammlung fand und in einer Reihe von Resolutionen des Sicherheitsrats erneuert wurde, sorgt für die völkerrechtliche Legitimität und ist Zeichen des Willens der internationalen Gemeinschaft, die Zukunft Afghanistans zu sichern. Möglich geworden ist unsere Zusammenkunft in Kabul durch die intensive Arbeit der Londoner Konferenz und durch Konsultationen mit internationalen Partnern seither. Diese Ereignisse haben das Engagement der afghanischen Regierung für die Verbesserung der Sicherheit, des staatlichen Handelns und der wirtschaftlichen Möglichkeiten für ihre Bürger erneut unter Beweis gestellt. Darüber hinaus haben die Ereignisse das Engagement der internationalen Gemeinschaft zur Unterstützung des Übergangs zur afghanischen Eigenverantwortung und ihre Absicht, zur Erreichung unserer gemeinsamen Ziele für Sicherheit und wirtschaftliche Hilfe zu sorgen, verdeutlicht. Die Teilnehmer bekräftigten ihre Unterstützung für die einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen, mit denen Sicherheit, Wohlstand und Menschenrechte aller Afghanen und insbesondere die zentrale Rolle der VN bei der Unterstützung der Bemühungen der afghanischen Regierung um die Erreichung dieser Ziele gewahrt werden sollen.

4. Angesichts der Lage Afghanistans im Herzen Asiens, seines erst jüngst bestätigten Reichtums an natürlichen Ressourcen und der Expansion der asiatischen Wirtschaft steht dem Land eine Zukunft als Zentrum der regionalen Zusammenarbeit bevor. Frieden erzielt höhere Dividenden als Konflikt. Die Teilnehmer luden Afghanistans Nachbarn ein, sich mit Nachdruck an dem gemeinsamen Bemühen um Stabilität und Wohlstand zu beteiligen, um die jüngsten Hinterlassenschaften des Konflikts und der Armut zu überwinden.

5. Zur Unterstützung der afghanischen Vision der Erneuerung und von Programmen mit direktem Nutzen für die Bürger plant die internationale Gemeinschaft, ihre Unterstützung wieder auf das Voranbringen der afghanischen Prioritäten auszurichten und damit die auf der Londoner Konferenz eingegangenen Verpflichtungen zu bekräftigen, internationale Mittel verstärkt durch den afghanischen Staatshaushalt zu leiten und besser auf die afghanischen Prioritäten auszurichten. Die internationale Gemeinschaft begrüßt die engagierten Reformen der afghanischen Regierung, die in ihren neuen Programmen nationaler Prioritäten ausgeführt sind, insbesondere jene mit Bezug auf Rechenschaftspflicht und Korruptionsbekämpfung.

Unter Würdigung der Rolle, die die internationalen Finanzinstitutionen beim Management des Treuhandfonds für den Wiederaufbau Afghanistans (ARTF) gespielt haben, und ihrer Unterstützung für nationale Programme, luden die Teilnehmer diese ein, dem Erneuerungsprogramm der afghanischen Regierung ihre Unterstützung und ihren Sachverstand zur Verfügung zu stellen.

6. Der Prozess von Kabul erkennt an, dass die afghanische Regierung die Sicherheit nur dann gewährleisten kann, wenn die Bürger darauf vertrauen können, dass sie in der Lage ist, Dienste an der Bevölkerung zu erbringen, verantwortungsbewusst zu handeln, für den Schutz der Menschenrechte einschließlich der Gleichberechtigung von Männern und Frauen zu sorgen und wirtschaftliche Chancen zu eröffnen. Alle Parteien erkennen an, dass die Chance, diese Verpflichtungen in die Tat umzusetzen, mit tragischen Verlusten, auch unter der Zivilbevölkerung und großen Opfern auf Seiten der afghanischen und der internationalen Streitkräfte bezahlt worden ist, die derzeit für Frieden und Stabilität in Afghanistan kämpfen.

Grundsätze einer wirksamen Partnerschaft

7. Um Erfolge in Afghanistan zu erzielen, sollte sich die Partnerschaft zwischen der afghanischen Regierung und der internationalen Gemeinschaft auf Führung und Teilhabe der afghanischen Regierung und deren einzigartiger und unersetzlicher Kenntnis der eigenen Kultur und Bevölkerung gründen. Diese Partnerschaft sollte auch die kohärente Unterstützung durch die internationale Gemeinschaft beinhalten, die für die Umsetzung der von Afghanistan erarbeiteten Programme Mittel und technisches Fachwissen bereitstellt. Die Teilnehmer erkannten an, dass Hilfe, die über den Haushalt geleistet wird, zu den wirksamsten Möglichkeiten gehört, Abhängigkeit abzubauen, die von den Afghanen angestrebten Ziele in den Bereichen Regierungsverantwortung, Entwicklung und Sicherheit zu erreichen und die Kohärenz von Hilfe und Handlungsfähigkeit der afghanischen Regierung zu erhöhen. Da Gebermittel angesichts des gestärkten Vertrauens in die Bewirtschaftung der afghanischen öffentlichen Finanzen vermehrt an die afghanische Regierung geleitet werden, sollte außerhalb des Haushalts gewährte Entwicklungshilfe ebenfalls stärker mit der Nationalen Entwicklungsstrategie für Afghanistan in Einklang gebracht werden. Die Regierung Afghanistans erkennt, wie wichtig etablierte und erfolgreiche bilaterale Entwicklungsprogramme und -vorhaben sind, die sich an den afghanischen Entwicklungsprioritäten orientieren, die Kriterien für wirksame, außerhalb des Haushalts gewährte Entwicklungsfinanzierung

erfüllen und wesentlich für die Deckung des afghanischen Wiederaufbau- und Entwicklungsbedarfs sind.

8. Um diese Grundsätze für eine wirksame Partnerschaft umzusetzen, haben die internationalen Teilnehmer

- im Einklang mit dem Kommuniqué der Londoner Konferenz ihre nachhaltige Unterstützung dafür bekräftigt, innerhalb von zwei Jahren mindestens 50 % der Entwicklungshilfe durch den Kernhaushalt der afghanischen Regierung zu leiten, während die afghanische Regierung entsprechend den Verpflichtungen, die sie auf der Londoner Konferenz eingegangen ist, die notwendigen Reformen zur Stärkung der Bewirtschaftung der öffentlichen Finanzen, zur Bekämpfung der Korruption, zum besseren Vollzug des Haushaltsplans und zur Steigerung der Steuererhebung mit dem Ziel der Finanzierung wesentlicher Programme nationaler Prioritäten umsetzt;
- ihre Bereitschaft bekundet, ihre Entwicklungshilfe Schritt für Schritt mit den Programmen nationaler Prioritäten in Einklang zu bringen mit dem Ziel, eine Übereinstimmung von 80 % in den kommenden zwei Jahren zu erzielen. Durchführungs- und Kostenpläne für diese Programme sind von der afghanischen Regierung bis Oktober 2010 vorzulegen. Die Teilnehmer verpflichteten sich, mit der afghanischen Regierung bei der Ergreifung konkreter Maßnahmen zusammenzuarbeiten, um die derzeit begrenzte Fähigkeit zur transparenten Finanzmittelbindung anzugehen.
- ihrer Absicht Ausdruck verliehen, mit der afghanischen Regierung die Arbeit an der praktischen Umsetzung der im "Operational Guide: Criteria for Effective Off-Budget Development Finance" (Leitfaden: Kriterien für wirksame, außerhalb des Haushalts gewährte Entwicklungsfinanzierung) 2010 ausgeführten Grundsätze aufzunehmen;
- ihrer Absicht Ausdruck verliehen, mit der afghanischen Regierung zusammenzuarbeiten, um innerhalb eines Jahres Beschaffungsverfahren und Sorgfaltspflicht bei internationalen Ausschreibungsverfahren zu verbessern und (sofern keine klaren Argumente für einen Mehrwert vorgebracht werden) darauf hinzuarbeiten, die Auftragsweitergabe zu beschränken und Verantwortung für die Sichtbarkeit und Transparenz aller erforderlichen Netzwerke der Auftragsweitergabe zu übernehmen.

Staatliches Handeln, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte

9. Verantwortungsbewusstes staatliches Handeln, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte sind die Grundlage der Strategie für ein von Stabilität und Wohlstand geprägtes Afghanistan. Verbesserungen in diesen Bereichen sollten nicht nur das Vertrauen des afghanischen Volkes in seine eigene Zukunft stärken, sondern auch Verbesserungen im Sicherheitsbereich sowie die wirtschaftliche und soziale Entwicklung fördern. Ferner ist entscheidend, dass die Regierung sich bei der Durchführung ihrer Reformen weiterhin mit dem Volk abstimmt – über dessen Vertreter, die Zivilgesellschaft oder andere Mechanismen. Aufbauend auf den Verpflichtungen der Londoner Konferenz bekannte sich die Regierung Afghanistans mit Unterstützung ihrer internationalen Partner dazu,

-innerhalb von sechs Monaten eine Strategie für eine langfristige Reform des Wahlsystems einzuleiten, die insbesondere der Nachhaltigkeit des Wahlprozesses Rechnung trägt;

-den Zugang zum Rechtswesen in ganz Afghanistan zu verbessern durch

- Förderung einer legislativen Reformagenda, in deren Rahmen in den kommenden sechs Monaten der Entwurf einer Strafprozessordnung beschlossen, Kommentare zum Straf- und Zivilgesetzbuch erarbeitet und die politischen und rechtlichen Möglichkeiten des Staates zur Rückübereignung unrechtmäßig entzogenen Landes gestärkt werden;
- verbesserte Bereitstellung rechtlicher Hilfe innerhalb der nächsten zwölf Monate;
- Abstimmung des Programms der nationalen Priorität „Recht und Gesetz für Alle“ mit dem Nationalen Justizprogramm und der Nationalen Politik im Justizbereich in den kommenden zwölf Monaten und Verpflichtung zur schrittweisen Durchführung der dafür erforderlichen Reformen;
- Abschluss der informellen Justizstrategie im Einklang mit der Nationalen Strategie im Justizbereich zur Anbindung an den formellen Justizbereich; Beginn der Umsetzung in den kommenden zwölf Monaten;

-alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um Transparenz und Rechenschaftspflicht zu stärken und Korruption zu bekämpfen. Die afghanische Regierung verpflichtete sich,

- bis Oktober 2010 den Rahmen für die Programme nationaler Prioritäten der afghanischen Regierung vorzulegen, einschließlich Leitlinien für klare Ziele, Standards und Zeitpläne;
 - innerhalb von zwölf Monaten die gesetzlichen Grundlagen für die Arbeitsgruppe „Schwerkriminalität (MCTF)“ und das Gericht zur Strafverfolgung von Korruptionstatbeständen (Sondergerichte) zu schaffen;
 - innerhalb von sechs Monaten ein Rechnungsprüfungsgesetz für externe Prüfungen vorzulegen, das internationalen Standards entspricht, um die Stärkung und Unabhängigkeit des Amtes für Rechnungsprüfung und Finanzkontrolle zu gewährleisten und das Finanzministerium zu ermächtigen, über den gesamten Regierungsapparat hinweg interne Rechnungsprüfungen durchzuführen;
 - innerhalb von sechs Monaten einen Rechtsprüfungsausschuss einzusetzen, um afghanische Gesetze auf ihre Vereinbarkeit mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption (UNCAC) zu prüfen, das die Regierung Afghanistans bereits zum Gesetz gemacht und ratifiziert hat. Nicht vereinbare Gesetze sind bevorzugt zu überarbeiten;
 - politische Maßnahmen zur Regelung des Transfers von Bargeld in großen Mengen, einschließlich der erforderlichen Regeln oder Gesetze, einzuführen und mit deren Durchführung in den kommenden zwölf Monaten zu beginnen;
 - einen gemeinsamen Beobachter- und Evaluierungsausschuss mit einem ständigen Sekretariat einzurichten, der in drei Monaten voll funktionsfähig ist;
- die gesetzlich vorgeschriebene Offenlegung der Vermögenswerte aller leitenden Amtsträger zu prüfen und offenzulegen und diese von 2010 an jährlich zu aktualisieren und zu veröffentlichen;
- Wirksamkeit und Leistungsfähigkeit durch fortgesetzte Durchführung einer breit angelegten Rechts- und Strukturreform in der öffentlichen Verwaltung zu steigern. Im Lauf der nächsten sechs Monate sind die Verfahren für die Ernennung leitender Amtsträger zu vereinfachen und transparenter zu machen, leistungsorientierte Verfahren einzuführen und die Gehaltsreform zu beschleunigen;
- die Reform des öffentlichen Dienstes zu stärken, indem die Komplementarität des Programms für zivile technische Unterstützung für Afghanistan (CTAP) und des Programms für Führungskapazitäten (MCP) innerhalb von zwölf Monaten verbessert wird;

- in den kommenden sechs Monaten eine Vereinbarung mit Gebern über einen einheitlichen Rahmen für geberfinanzierte Gehälter der Beschäftigten der afghanischen Regierung anzustreben;
- eine standardisierte Methodik zur Bewertung der Bewirtschaftung der öffentlichen Finanzen in den Fachressorts einzuführen und umsetzen und innerhalb von sechs Monaten mit Unterstützung der Geber Programme zur Entwicklung von Kapazitäten für die Erfüllung der aus der Bewertung hervorgegangenen Empfehlungen zu erarbeiten;
- in den kommenden zwölf Monaten den Plan zur Regierungstätigkeit unterhalb der Ebene des Gesamtstaats schrittweise und finanziell nachhaltig umzusetzen und die lokalen institutionellen Kapazitäten zu stärken, wozu auch die Beamtenausbildung und Lehrplanerstellung gehören, und regionale ordnungs-, finanz- und haushaltspolitische Regelwerke zu erarbeiten;
- die Kapazitäten im Justizsystem durch Erarbeitung und Durchführung einer umfassenden Personalstrategie, die Mechanismen der Rechenschaftspflicht stärkt und Justizangestellten angemessene Leistungen bietet, innerhalb der nächsten zwölf Monate zu verbessern;
- in Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft und der Unabhängigen Menschenrechtskommission für Afghanistan (AIHRC) das Programm der nationalen Priorität „Menschenrechte und staatsbürgerliche Verantwortung“ fertigzustellen und mit dessen Umsetzung zu beginnen, die Rechenschaftspflicht der Regierung zu erhöhen sowie Programme in den Bereichen Menschenrechte, Rechtsbewusstsein und politische Bildung auf den Weg zu bringen, die sich an Gemeinschaften überall in Afghanistan richten, um eine besser informierte Öffentlichkeit und Zivilgesellschaft heranzubilden;
- danach zu streben, die erforderliche politische und finanzielle Unterstützung der AIHRC unter Gewährleistung ihres verfassungsrechtlichen Status sicherzustellen und innerhalb von sechs Monaten Gespräche mit der AIHRC aufzunehmen, um deren Haushaltslage auszuloten.

Gleichstellung und Kinderrechte

10. Die Teilnehmer bekräftigten die zentrale Rolle der Rechte der Frau für die Zukunft Afghanistans, einschließlich ihrer politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Gleichstellung, wie sie in der Verfassung der Islamischen Republik Afghanistan niedergelegt sind. Die Teilnehmer äußerten sich anerkennend darüber, dass das Thema Gleichstellung in alle prioritären Programme einfließt und bekräftigten ihr Bekenntnis, allen nationalen Ministerien und regionalen Regierungsinstanzen dabei behilflich zu sein, ihren jeweiligen Verantwortlichkeiten aus dem Nationalen Aktionsplan für die Frauen Afghanistans (NAPWA) nachzukommen und sicherzustellen, dass alle Programme zur Ausbildung und politischen Bildung zu konkreten Fortschritten bei dessen Umsetzung beitragen. Darüber hinaus wird die Regierung Afghanistans in den kommenden sechs Monaten die Ziele des NAPWA bestimmen, die für jeden Komplex umzusetzen sind, und sie nach ihrer Wichtigkeit ordnen; außerdem wird sie eine Strategie zur Umsetzung des Gesetzes zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen (EVAW) einschließlich Opferhilfe erarbeiten. Die Teilnehmer verpflichteten sich, die Rechte afghanischer Kinder zu achten und ihre Einhaltung vorrangig zu behandeln sowie in Bildung, Schutz und Gesundheitsversorgung für Jungen und Mädchen zu investieren.

Wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung

11. Die Teilnehmer begrüßten die Entwicklungsagenda der afghanischen Regierung, die auf die Schaffung von Arbeitsplätzen und ein auf breiter Grundlage stehendes Wirtschaftswachstum gerichtet ist und auf den Programmen nationaler Prioritäten in den Bereichen Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, Erschließung menschlicher Ressourcen sowie wirtschaftliche Entwicklung und Aufbau der Infrastruktur, wie sie auf der Londoner Konferenz vereinbart wurden, gründet. Die internationale Gemeinschaft unterstützte die Strategie der afghanischen Regierung für finanzielle Unabhängigkeit, in deren Rahmen das Wohlstandspotenzial Afghanistans durch eine wirksame Mischung aus Investitionen in entscheidende Infrastruktur, Heranbildung qualifizierter Arbeitskräfte und Aufbau eines starken, Mehrwert generierenden Landwirtschaftssektors freigesetzt wird. Die internationale Gemeinschaft und die afghanische Regierung haben verstanden, dass der Erfolg dieser Strategie von der Schaffung – durch angemessene ordnungspolitische und institutionelle Reform – eines starken Umfelds abhängt, das zu Investitionen des Privatsektors einschließlich

Partnerschaften zwischen dem öffentlichen und privaten Sektor im sozialen und wirtschaftlichen Bereich anregt.

12. Im Einklang mit der Neuausrichtung der Gebermittel hinter diesen Programmen bekennt sich die Regierung Afghanistans dazu,

- die Erarbeitung, Kostenplanung und Ablaufsteuerung der Programme nationaler Prioritäten bis Oktober 2010 voranzubringen und ihre Umsetzung zur Erreichung geplanter Ziele in Angriff zu nehmen;
- den Fahrplan zur Bewirtschaftung der öffentlichen Finanzen im vorgesehenen Zeitraum umzusetzen, um die Transparenz und Rechenschaftspflicht des afghanischen Regierungsapparats weiter zu stärken und den Vollzug des Haushaltsplans zu verbessern;
- detaillierte Pläne für die Instandsetzung und den Ausbau regionaler Transport- und Energienetze zu erarbeiten, um unter anderem das Potenzial der wachsenden Rohstoffwirtschaft voll auszuschöpfen. Dies sollte durch einschlägige sektorübergreifende politische, finanzielle und institutionelle Reformen flankiert werden, darunter die Umsetzung der Vorschriften für den Bergbausektor und die Einrichtung eines Sekretariats der Initiative für Transparenz in der Rohstoffwirtschaft (EITI);
- innerhalb von sechs Monaten einen Treuhandfonds für Infrastrukturmaßnahmen einzurichten, durch den die Unterstützung und die Fähigkeiten der Asiatischen Entwicklungsbank und der Weltbank wirksamer zum Einsatz kommen;
- die wirtschaftliche Stabilität aufrechtzuerhalten, die Wirksamkeit öffentlicher Ausgaben zu erhöhen und inländische Einnahmen bis März 2011 nachhaltig um etwa 0,7 % des BIP zu erhöhen, um zu einer langfristigen Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen zu gelangen. Die Politik und die Reformen, die diesen Zielen dienen, sind in der vergangenen Woche zwischen der Regierung und Mitarbeitern des Internationalen Währungsfonds getroffenen Absprachen über ein neues Dreijahresprogramm im Wirtschaftsbereich niedergelegt, das mit der erweiterten Kreditfazilität des IWF gefördert werden soll.

Frieden, Aussöhnung und Wiedereingliederung

13. Die Teilnehmer begrüßten die Ergebnisse der beratenden Friedens-Jirga vom 2. bis 4. Juni 2010. Die beratende Friedens-Jirga machte den nachhaltigen Willen der afghanischen Gesellschaft deutlich, ihre Differenzen auf politischem Wege beizulegen, um den Konflikt zu beenden. Die Regierung Afghanistans nahm die Forderung der beratenden Friedens-Jirga zur Kenntnis, alle Konfliktparteien mögen die Notwendigkeit respektieren, durch gegenseitiges Verständnis und durch Verhandlungen unter umfassender Beachtung der Werte und Rechte, auch der in der afghanischen Verfassung verankerten Rechte der Frau, sowie durch Wahlen, die niemanden ausgrenzen, einen dauerhaften Frieden herbeizuführen. Die Teilnehmer begrüßten die Einrichtung eines aus Frauen und Männern bestehenden Hohen Friedensrats, der die Aufgabe hat, eine Politik abzustecken, das Vertrauen in die Politik zu stärken und zur Konsensbildung beizutragen.

14. Gleichermäßen begrüßten die Teilnehmer das Friedens- und Wiedereingliederungsprogramm der afghanischen Regierung und billigten dieses im Grundsatz; das Programm steht allen afghanischen Angehörigen der bewaffneten Opposition und ihren Gemeinschaften offen, sofern sie der Gewalt abschwören, keine Verbindung zu internationalen terroristischen Vereinigungen unterhalten, die Verfassung achten und bereit sind, sich am Aufbau eines friedlichen Afghanistans zu beteiligen. Die internationale Gemeinschaft erneuerte ihr Bekenntnis, diese Anstrengungen durch den Treuhandfonds für Frieden und Wiedereingliederung weiterhin zu unterstützen, und sieht den örtlichen Treffen der Friedens-Jirga, die Männer und Frauen auf Distrikt- und Provinzebene zur Erörterung der Elemente eines dauerhaften Friedens zusammenbringt, erwartungsvoll entgegen.

15. Im Einklang mit abgestimmten Verfahren und gemeinsamen afghanischen und internationalen Verantwortlichkeiten wird die Regierung Afghanistans mit dem Sicherheitsrat der Vereinten Nationen und der internationalen Gemeinschaft in einen auf Tatsachen beruhenden, transparenten Prozess zur Streichung von der Sanktionsliste der Resolution 1267 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen eintreten.

16. Entsprechend den vom afghanischen Volk auf der beratenden Friedens-Jirga geäußerten Forderungen verpflichtete sich die afghanische Regierung, die Zahl der willkürlich festgehaltenen oder inhaftierten Personen zu senken. Parallel dazu sagte die Regierung Afghanistans zu, die Justizeinrichtungen in stärkerem Maße zu befähigen, bei der damit einhergehenden Beschlussfassung angemessene Verfahren zu gewährleisten und die schwers-

ten Verbrechen anzugehen. Um diesen Prozess zu erleichtern, wurde ein Sonderausschuss für die Freilassung Gefangener gegründet; ferner sind Systeme und Verfahren für die Freilassung Gefangener zu entwickeln, deren Gefangenhaltung auf ungenauen Informationen oder unbegründeten Behauptungen beruht.

Sicherheit

17. Die Teilnehmer stellten fest, dass zivile Opfer und der unzureichende Schutz von Zivilisten Anlass zu großer Sorge geben und dass für die meisten zivilen Opfer Angriffe von Aufständischen verantwortlich sind. Die Teilnehmer bedauerten den Verlust jedes einzelnen – afghanischen wie internationalen – Zivilisten, und die afghanischen und internationalen Streitkräfte bekennen sich weiterhin zu dem Ziel einer stetigen Senkung der Zahl ziviler Opfer.

18. Die Teilnehmer begrüßten das Bekenntnis der Regierung Afghanistans zur schrittweisen Übernahme der Verantwortung für die eigene Sicherheit. Die internationale Gemeinschaft bekundete ihre Unterstützung für das Ziel des afghanischen Präsidenten, die afghanischen nationalen Sicherheitskräfte (ANSF) bis Ende 2014 in die Lage zu versetzen, in allen Provinzen Militäreinsätze zu leiten und durchzuführen. Die internationale Gemeinschaft verpflichtete sich, die für mehr Sicherheit erforderliche Unterstützung zu leisten und weiterhin für die Ausbildung, Ausstattung und Finanzierung der ANSF Sorge zu tragen, damit diese die Aufgabe übernehmen können, ihr Land zu schützen. Die Teilnehmer verständigten sich darauf, sich weiterhin dafür einzusetzen, dass stabile Landstriche von der Entwicklung profitieren können.

19. In Bezug auf die afghanische Souveränität billigten die Teilnehmer den in Abstimmung mit der NATO erarbeiteten Plan der afghanischen Regierung, der auf vereinbarten Kriterien und einem schrittweisen Übergang zu einer umfassenden afghanischen Verantwortung für Sicherheit, wie im technischen Dokument für den Überleitungsprozess (Inteqal) dargelegt, beruht, und billigten ebenfalls einen gemeinsamen Entscheidungsfindungsprozess der Regierung Afghanistans und des Nordatlantikrats. Die internationale Gemeinschaft verpflichtete sich, die Regierung Afghanistans dabei zu unterstützen, die erforderlichen Voraussetzungen für den Überleitungsprozess zu schaffen und diesen so lange zu unterstützen, bis die Afghanischen Nationalen Streitkräfte (ANA) und die Afghanische Nationale Polizei (ANP) uneingeschränkt in der Lage sind, innere und äußere Sicherheit,

öffentliche Ordnung, Strafverfolgung, Grenzsicherheit und Wahrung der in der Verfassung niedergelegten Rechte der afghanischen Staatsbürger zu gewährleisten. Die Regierung Afghanistans und die NATO/ISAF werden gemeinsam feststellen, für welche Provinzen Ende 2010 der Beginn des Überleitungsprozesses bekannt gegeben werden kann.

20. Um Stabilität zu gewährleisten und die Voraussetzungen für einen wirksamen Rechtsstaat zu schaffen, verpflichtete sich die afghanische Regierung,

- die Umsetzung der afghanischen nationalen Polizeistrategie und den diese untermauernden Polizeiplan fortzusetzen, um eine starke und professionelle Polizei aufzubauen mit dem Schwerpunkt auf institutioneller und verwaltungstechnischer Reform des Innenministeriums einschließlich der Umsetzung seines Aktionsplans zur Korruptionsbekämpfung und des Aufbaus von Führungsfähigkeiten;
- Qualität und Quantität der ANSF schrittweise so zu verbessern, dass die ANA mit der erforderlichen finanziellen und technischen Unterstützung der internationalen Gemeinschaft bis Oktober 2011 eine Personalstärke von 171.600 und die ANP eine Personalstärke von 134.000 erreicht;
- die ANSF entsprechend den finanziellen Möglichkeiten der Regierung zu unterstützen, wobei die internationale Gemeinschaft weiterhin nachhaltige finanzielle und technische Hilfe leistet.

Regionale Zusammenarbeit

21. Die Teilnehmer stellten fest, wie wichtig die regionale Zusammenarbeit für Wohlstand, Frieden und Stabilität ist, und würdigten die jüngsten gemeinsamen Anstrengungen Afghanistans und seiner regionalen Partner bei der Bekämpfung des Terrorismus (indem Terroristen, wo immer sie sich befinden, Unterstützung, Lebensunterhalt und Zuflucht verwehrt bleiben) und des Drogenhandels, bei der Verbesserung der Stabilität, der regionalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit und der Beschäftigungsmöglichkeiten sowie zu Fragen afghanischer Flüchtlinge. Die Teilnehmer bekräftigten ihre Unterstützung für die Ziele und Grundsätze der Kabuler Erklärung von 2002 über gute nachbarschaftliche Beziehungen, insbesondere die gemeinsame Entschlossenheit, Terrorismus, Extremismus und Drogenhandel unter Wahrung der territorialen Unversehrtheit und Souveränität zu bezwingen.

Die Teilnehmer erkannten ferner die Notwendigkeit stärkerer regionaler Abstimmung an und bekundeten ihre Unterstützung für die in der Istanbul Erklärung vom Januar 2010 über Freundschaft und Zusammenarbeit im „Herzen Asiens“ enthaltene umfassende Vision, die regional verantwortete Maßnahmen für eine erweiterte regionale Zusammenarbeit vorsieht.

22. Die Teilnehmer begrüßten die von der afghanischen Regierung am 19. Juli 2010 ausgerichtete Zusammenkunft regionaler Organisationen, darunter insbesondere die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit (ECO), der Südasiatische Verband für regionale Zusammenarbeit (SAARC), die Shanghaier Organisation für Zusammenarbeit (SCO), die Organisation der Islamischen Konferenz (OIC), die Regionale Wirtschaftskooperation Zentralasiens (CAREC), die Asiatische Entwicklungsbank (ADB), die Wirtschafts- und Sozialkommission für Asien und den Pazifik (UNESCAP) und die Konferenz über Zusammenarbeit und vertrauensbildende Maßnahmen in Asien (CICA), und würdigten das Einvernehmen, das diese Organisationen über einen Plan zur verbesserten Abstimmung der regionalen Einbindung Afghanistans erzielt haben.

23. Die Teilnehmer begrüßten den Abschluss des Handels- und Transitabkommens zwischen Afghanistan und Pakistan (APTTA) und sehen seiner erfolgreichen Umsetzung erwartungsvoll entgegen.

24. Die Teilnehmer unterstrichen die Bedeutung

- der freiwilligen, sicheren, schrittweisen und würdevollen Rückkehr afghanischer Flüchtlinge und der Unterstützung dieses Prozesses durch die internationale Gemeinschaft;
- des wirtschaftlichen Potenzials der natürlichen Ressourcen Afghanistans für die Stabilität des Landes und der Region sowie für den Wohlstand der Menschen dort;
- integrierter regionaler Infrastrukturprojekte (einschließlich Transport), und ermutigten sowohl multilaterale Organisationen als auch bilaterale Partner zur Förderung solcher Projekte, auch derjenigen, die in dem der Kabuler Konferenz vorgelegten Konzept für regionale Zusammenarbeit vorgestellt wurden;
- der Investitionen in die Straßen- und Schienenanbindung an die Nachbarn Afghanistans und ihres Ausbaus, so zum Beispiel die Strecken von Abadan und Chahar Bahar nach

Herat, von Zaranj nach Delaram, von Gwadarto nach Kandahar, von Hairatan nach Masar-e-Scharif und von Torkham nach Dschalalabad, die außerordentlich begrüßt werden. Afghanistan ersucht die internationale Gemeinschaft um Unterstützung für den integrierten Schienenkorridor im ganzen Land.

-der zentralen Rolle Afghanistans bei der Herstellung, Übertragung und Verteilung von Energie.

25. Die Teilnehmer sehen der nächsten Regionalkonferenz für die wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Afghanistan (RECCA) und dem parallel stattfindenden Wirtschaftstreffen erwartungsvoll entgegen, bei denen der Schwerpunkt auf regionalen Wirtschaftsbeziehungen und verstärkter Zusammenarbeit liegen soll. Die Teilnehmer erinnerten daran, dass es verschiedene Prozesse hin zu stärkeren kooperativen Beziehungen zwischen den Ländern der Region gibt, darunter auch trilaterale Gipfelprozesse zwischen Nachbarn und regionalen Partnern.

Drogenbekämpfung

26. Die Teilnehmer begrüßten die Bemühungen der Regierung Afghanistans, die Nationale Drogenbekämpfungsstrategie 2010 unter besonderer Beachtung eines partnerschaftlichen Ansatzes zu überarbeiten und zu verbessern und so eine gemeinschaftliche und wirksame Durchführung und Abstimmung, den Aufbau von Kapazitäten für Strafverfolgungsbehörden auf allen Regierungsebenen und Unterstützung für den Plan der Regierung Afghanistans zur Errichtung eines funktionierenden Systems für die Überwachung messbarer, an Zeitpläne gebundener Ziele zu gewährleisten. Darüber hinaus haben die Teilnehmer

-ihre Absicht bekundet, die internationale und regionale Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der illegalen Herstellung von Suchtstoffen aus Afghanistan, des Handels mit ihnen und ihres Konsums zu stärken. Sie beschlossen, den illegalen Drogenhandel zu bekämpfen, indem sie die Initiativen und Strategien der afghanischen Regierung unterstützen und in Zusammenarbeit mit regionalen und internationalen Partnerländern die Zahl der mohnfreien Provinzen zu erhöhen;

-die Absicht begrüßt, die Zusammenarbeit mit den einschlägigen VN-Organisationen, der NATO, der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), der

Organisation des Vertrags über kollektive Sicherheit (CSTO) und der Shanghaier Organisation für Zusammenarbeit (SCO) auf dem Gebiet der Grenzkontrolle zu verstärken;

- bestätigt, dass Suchtstoffe eine globale Herausforderung darstellen und ihre Bekämpfung internationale Entschlossenheit und Zusammenarbeit erfordert, und daher betont, dass die afghanische Regierung Maßnahmen zur Drogenbekämpfung ergreifen muss, wozu auch die Entwicklung der Landwirtschaft, Verbote, Senkung der Nachfrage und Vernichtung sowie die Aufklärung der Öffentlichkeit gehören;
- zur wirksamen Umsetzung der Resolution 1817 (2008) des VN-Sicherheitsrats über die Bekämpfung der Bereitstellung von Vorläuferstoffen für die Herstellung von Drogen in der Islamischen Republik Afghanistan und einer Reduzierung der Ausfuhr chemischer Vorläuferstoffe nach Afghanistan innerhalb von zwölf Monaten aufgerufen;
- die Zusammenarbeit der Regierung Afghanistans mit dem aufgrund der Resolution 1267 (1999) errichteten Ausschuss des VN-Sicherheitsrats im Bereich der Umsetzung der Resolution 1822 (2008) begrüßt, einschließlich der Ermittlung von Personen und Gruppen, die an der Finanzierung oder Unterstützung von Handlungen der Al-Qaida und der Taliban beteiligt sind und in Bezug zur Nutzung der Erträge aus dem unerlaubten Anbau und der unerlaubten Gewinnung von Suchtstoffen und ihren Vorläuferstoffen und dem unerlaubten Verkehr mit solchen Stoffen stehen.

Weitere Schritte: Unterstützung der afghanischen Teilhabe und Führung, Stärkung der internationalen Partnerschaft

27. Die Teilnehmer würdigten und nutzten den gestärkten ressortübergreifenden Abstimmungsmechanismus der Regierung im Rahmen des Bündelungsansatzes für die Ermittlung der Prioritäten und die Durchführung der Entwicklungsstrategie der afghanischen Regierung. Die Teilnehmer sahen der fortgesetzten ressortübergreifenden Abstimmung und Zusammenarbeit zur Erreichung der auf der Kabuler Konferenz vorgestellten Programme nationaler Prioritäten erwartungsvoll entgegen. Sie bekräftigten auch, dass ein Fortschrittsbericht für die weitere Durchführung der Handlungsanweisungen der Konferenz unabdingbar ist.

28. Die afghanische Regierung muss sich in ihren 100-Tage-Aktionsplänen auf die Reform der Dienstleister, auf politische Entscheidungen und auf die Umsetzung der Programme nationaler Prioritäten im Rahmen einer vorrangigen Nationalen Entwicklungsstrategie für Afghanistan konzentrieren.

29. Die Teilnehmer begrüßten ferner Schritte zur Stärkung des Gemeinsamen Koordinierungs- und Überwachungsrats (JCMB), der den Prozess von Kabul unterstützt. Die Teilnehmer verständigten sich darauf, dass der JCMB (unterstützt von Ständigen Ausschüssen und deren Unterausschüssen) alle vier Monate zusammentreten soll, um den von der Regierung und der internationalen Gemeinschaft bei der Umsetzung der vorstehend genannten und auf der Londoner Konferenz im Januar 2010 eingegangenen Verpflichtungen erzielten Fortschritt zu beobachten und zu bewerten. Der Prozess von Kabul schließt jährliche Zusammenkünfte der afghanischen Regierung, der internationalen Gemeinschaft und der Zivilgesellschaft, darunter Dienstleister, ein, um Normen und Standards für die gegenseitige Rechenschaftspflicht zu fördern. Unter Nutzung vorhandener Ressourcen verständigten sich Regierung und internationale Gemeinschaft darauf, ihre Ausgaben auf sorgfältig erarbeitete Projekte und Programme zu konzentrieren. Die Regierung Afghanistans und die internationale Gemeinschaft bekundeten ihre Absicht, jährlich auf Ministerebene zusammenzukommen, um beiderseitige Fortschritte bei der Erfüllung der Verpflichtungen zu prüfen und neue afghanische Prioritäten als Teil des Prozesses von Kabul in Erwägung zu ziehen.

30. Die afghanische Regierung verpflichtete sich, die Programme nationaler Prioritäten weiter vorrangig zu behandeln und zu stärken, wozu auch Durchführungsmatrizen für geplante Ergebnisse und Haushaltsmittel gehören. Diese Pläne werden Ziele von sechs und zwölf Monaten sowie drei und fünf Jahren vorsehen, um eine wirksame Führung und Rechenschaftslegung zu gewährleisten, und die afghanische Regierung wird sie zusammen mit der internationalen Gemeinschaft, auch durch den JCMB-Prozess, weiter verfeinern, um Unterstützung für die Durchführung aufzubauen. Wichtige zeitgebundene Verpflichtungen werden in diesem Kommuniqué vorgestellt. Die Teilnehmer unterstützten die Umsetzung des Fahrplans der afghanischen Regierung für die Bewirtschaftung der öffentlichen Finanzen.

31. Die Teilnehmer erkannten, dass die Abhaltung transparenter, niemanden ausgrenzender und glaubwürdiger Wahlen im Herbst von übergeordneter Bedeutung ist und riefen zur umfassenden Beteiligung aller Kandidaten und Kandidatinnen, Wähler und Wählerinnen auf; insbesondere bekennt sich die afghanische Regierung uneingeschränkt dazu, dieses Ziel zu erreichen, und begrüßt die Unterstützung der internationalen Gemeinschaft.

32. Die breite und hochrangige Beteiligung von Regierungen und internationalen Organisationen in Kabul ist Zeichen des Vertrauens in die Zukunft Afghanistans und eine Botschaft der Hoffnung und des Engagements für die Menschen des Landes. In Würdigung dieser konkreten Demonstration fortlaufender Unterstützung gelobt die afghanische Regierung, ihre Verpflichtungen zu erfüllen.